

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Wettbewerb

Rue de la Loi 200

B-1049 Brüssel

BELGIEN

Eichwalde, den 8. Juli 2016

Az.: Lo + EG

Ihr Schreiben vom 30.10.2015 (PE571.538v01-00, übersandt vom

Ihr Zeichen Europ. Parlament mit E-Mail vom 7.2.2016,

ferner E-Mail vom 6. Mai 2016, 19. Mai 2016 und 17. Juni 2016

Mein Schreiben vom 26.02.2016 an das Europ. Parlament und vom
13.01.2016, 28.02.2016, 09.05.2016, 15.06.2016 und 25.06.2016 an
die GD Wettbewerb der Europ. Kommission, ferner E-Mail v. 05.05.2016

P e t i t i o n Nr. 1 0 0 2 / 2 0 0 4,

EU-Beihilfeverfahren SA.35378 (2012 / N) und

EU-Beihilfeverfahren SA.36263 (2013 / CP)

für den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) ;

N a c h t r a g zu aktuellen Rechtsverstößen gegen

EU-Recht mit wettbewerbsrechtlicher Relevanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 15. Juni 2016 ist zu
konstatieren, daß die für das BER-Projekt verantwort-
liche Brandenburger Landesregierung ihre rechtswidrige
Handlungsweise unverändert fortsetzt:

1. P r o b l e m a t i k

1.1. K r e d i t i e r u n g

Die bereits angekündigte BER-Kreditierung auch ohne
Beschluß der EU-Kommission wurde beschlossen (vgl.
A n l. XV-1).

- Darüber hinaus wollen gemäß einem Schreiben an den
Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die drei

1999-2004 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftslehre
in zwei Wirtschaftssystemen

1992 Betrieblicher Techniker-Abschluß,
Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte,
Fachschule für Schwerechweiserei und
Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie,
Humboldt-Universität zu Berlin, Sekr. Elektronik

1973-75 Diplomierung und Promotion als Doktor
mit Untersuchungen zur Systemisierbarkeit
von Herwarfprozessen aller Art mit Hilfe von
heuristischen, Simulations- und algorithmischen
Programmen

1977, 1974 Fachpreisträger und Humboldtpreisträger
der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik
und technische Fächer

1990-95 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer
Grundstofffragen im DEUTSCHEN NIETZBUND (DNB)

1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen
Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des
Landesparlamentes Cottbus

1953-73 Selbständiger Konstrukteur
1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende
Standardisierung/Konzeption

1994 Bauleitplaner

im 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik 'Problemlösungen'
mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter
Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen
für Duroplast-Raumstrahltriebwerke, MASSE UND RAUMSCHIFFE

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der
Volkswirtschaft gegen den Sinken des
wissenschaftlich-technischen Niveaus aus
Ausländischer Plastikverarbeitung
(Verteidigung der Einführung des sojetischen
Op-Toleranz- und Passagesystems gegenüber
der Einführung des internationalen
ISA/ISO-Toleranz- und Passagesystems)

1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe
zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik
in der Volkswirtschaft I.A. des ASW Berlin
(Teil1: Beurteilung erforderlicher Aufgaben
für Forschung/Entwicklung und Standardisierung,
Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan,
Kosten-Nutzen-Analyse)
mit den Co-Autoren
Dr. Wilfried Schaeff, Zentrallaboratorien für
Plastverarbeitung Leipzig und
Dipl.-Phys. Dieter von Strumwitz, TU Dresden

1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz
(statist. Methode) zu mathematischer Toleranz
(vorst. Opax-Methode) für Maßketten zur Ermittlung
von Fertigungs-kostenumlagerung durch größere
Bestelltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

im 1970 Ermittlung der Parameter des Elastifizierungsprozesses
von Kunststoffmaterialien aus Abmaß-Rüchfigkeits-
Verteilungen, Reifungswertung der Sektion
Plastverarbeitungstechnik einer der Internationalen
Fachtagungen PLASTPOLYMER des Komitee der Technik, Dresden

im 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Risikofaktors
der Sojetunion im Rahmen des Promotionsverfahren,
Humboldt-Universität zu Berlin

1990 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der
Volkswirtschaft gegen den Sinken des
wissenschaftlich-technischen Niveaus
(Verteidigung der Einführung der sojetischen
Zurückleistungs-Methoden in der Maß-, Steuer- und
Regelungstechnik)

1990 Dissertationskurzfassung in FENDESKRIFTENHEFT
29(1993) H.A. S.182

Jan. 1990 Vorschläge zur Überwindung der Volkswirtschaft
von der Plastikwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft
mit Heronischen Schluß über NEUES FORM an
Zentralen Bundes Tisch und Regierung

1996/97 Vorschlag zur Einführung einer John-Stoner
(Spekulations-Dämpfung) und eines neuen
Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse)
an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages
zur Beendigung von Globalisierungsproblemen
noch vor der ERO-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttoinlandsprodukts
(BIP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den
Beitritt zur ERO-Zone an die Bundesregierung und
an die Landesregierung Brandenburg

2000-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen
für die Beendigung der Welt-Finanz- und -Wirtschafts-
Krisen sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Einberufungsprozesses
Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge,
Vorschläge, Ausarbeitungen und Presse-Interviews
und -Beiträgen im Rahmen der EICHWALDE BE FÜR
FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND
NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative
NOTWEHR Anlieger BER.
In enger Zusammenarbeit mit der
SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
(vgl. <http://berlin-brandenburg-2.de>
sowie www.eichwalde.com und www.bbb-ev.de)

Gesellschafter die **Gesamtfinanzierung** des BER-Projektes auch "im Fall von Abweichungen von der Finanzplanung" sicherstellen (Anl. XV-2), d.h. auch über **bisherige Anträge** an die GD Wettbewerb der Europäischen Kommission hinaus!

Dies erscheint als mit einem **Blanko-Finanzierungs-Check für die Flughafengesellschaft** vergleichbar !

- Nur auf der Grundlage der Gesamtfinanzierungs-Garantie durch die Gesellschafter war wegen des unsicheren BER-Inbetriebnahmetermine noch 2017 die Bürgenvertretung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC bereit, eine Freigabe für die Bürgschaft "über einen neuen 2,4-Milliarden-Kredit" zu erteilen (Anl. XV-3).

- Daß sich ein privater Investor so verhalten hätte, darf damit mit Sicherheit ausgeschlossen werden: Wenn Banken und Wirtschaftsprüfer ohne eine 100%ige Bürgschaft der öffentlichen Hand jede weitere Kreditierung eines Projektes kategorisch ausschließen, kann daraus nur geschlossen werden, daß dieses Projekt keinerlei Chance hat, jemals Gewinne zu erzielen - und dies sogar noch unter Zugrundelegung eines rechtlich möglichen uneingeschränkten Betriebes wie noch offiziell geplant, d.h. beim BER mit zwei Start- und Landebahnen. Aber dies ist ja beim BER wegen der Nichtgenehmigungsfähigkeit des BER-Südbahn-Betriebes gar nicht gegeben.

- Außerdem werden ja aktuell über bisherige Pläne hinaus weitere Projekt-Änderungen ins Auge gefaßt:

Eine weitere Termin-Problematik und Kostenexplosion von 25 Mio.€ (2014) über 48 Mio.€ (Anfang 2016) hin zu aktuell 71 Mio.€ zeichnet sich für den **provisorischen Regierungsflughafen am SXF** gemäß TAGESSPIEGEL vom 8. Juli 2016 ab.

Der **reguläre Regierungsflughafen** soll danach nochmals 300 Mio.€ kosten. Aber zuvor muß erst mal das mit 199 Mio.€ veranschlagte **Low-Cost-Terminal** neben dem Nordpier bis 2023 fertig sein.

Alles möglich ohne neue EU-Genehmigung und ohne ein neues Planfeststellungsverfahren ???

1.2. Schallschutzprogramm

Das Schallschutzprogramm wurde aktuell nur marginal gegenüber dem bisherigen "FBB-Sprint-3-Schallschutzprogramm" verbessert, ohne einen erforderlichen Neuanfang gemäß EU-Recht und wissenschaftlichen Erkenntnissen vorzunehmen:

- Während südlich des BER ("Hoffmann-Kurve") und westlich des BER geringfügige Änderungen zum Schutzgebiet erfolgten, bleibt östlich des BER zur 15°-Route Richtung GORIG alles beim Alten: das Schulzendorfer Bildungszentrum bleibt trotz Lage im BER-Nahbereich und Flugerwartungsgebiet von jeglichem Schallschutz ausgeschlossen (vgl. A n l. XV-4 und A n l. XV-5).

- Auch die in der Zeitung BERaktuell Ausg. Juli 2016 auf Seite 5 veröffentlichte neue Schallschutzkarte zeigt zwar die 15°-Abbiegeroute bei Starts in Richtung Westen, Blankenfelde-Mahlow, in deren Richtung die Karte wenig Besiedlung ausweist, **nicht aber** die 15°-Abbiegeroute in Richtung Osten zu GORIG und über Schulzendorf-Eichwalde-Zeuthen, in deren Richtung sich gemäß Karte dicht besiedeltes Gebiet befindet (A n l. XV-14). Dabei ist längst klar, daß schwere Interkontinentalflugzeuge z.B. gar nicht die nach Süden durch starke Schutzgebietsauswölbung gekennzeichnete "Hoffmannkurve" befliegen können und auch nicht müssen. Aber in Richtung der 15°-Route liegen die Kinder-, Jugend- und Senioren-Zentren der Orte! Übrigens war eine Übereinstimmung der vorgeh. Karte mit der Karte gemäß A n l. XV-5 im FBB-Beratungszentrum **nicht feststellbar !** Was soll das bedeuten ? Wird hier mit zweierlei Maß gemessen, ist schon wieder einmal irgendetwas klammheimlich geändert worden oder soll einfach "Schallschutz nach Kassenlage" praktiziert werden ?

- Gleichzeitig werden die offiziellen Angaben zur Zweckentfremdung von Schallschutzmitteln bzw. deren schallschutzrealisierungsspezifische Verwendung imm verwirrender:

Für den Zeitraum Januar 2013 bis März 2016 gilt:

- . 305 Mio. € von Eignern geplant,
- . 440 Mio. € von Eignern an die FBB GmbH ausgezahlt,
- . 205 Mio € (!) von der FBB GmbH an Betroffene ausgezahlt.

Eine Erklärung für diese Differenzen konnte nicht gegeben werden (vgl. A n l. XV-6).

Bereits die vorgeh. Verfahrensweisen belegen eine unveränderte Mißachtung des Urteiles des EuGH in der Rechtssache C-137/14 der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland.

1.3. Umweltverträglichkeitsprüfung

- Alle Bemühungen um Akteneinsicht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen vor dem Fassen des BER-Planfeststellungsbeschlusses (PFB) in der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) am 7. April 2016 (A n l. XV-7) und 6. Juli 2016 (A n l. XV-8) verliefen ergebnislos - zu den §§ 6 bis 12 UVPG konnten keinerlei amtliche Schriftstücke vorgelegt werden!

- Damit wird es als amtlich erwiesen erachtet, daß es keinerlei gesetzliche Prüfung und Abwägung zum "Schutzgut Mensch" zum Planfeststellungsbeschuß (PFB) bzw. zum Planfeststellungsergänzungsbeschuß zum Schallschutz (PFBERg) gegeben hat.

1.4. Machtpolitik statt Sachpolitik

- Hiermit offenbart sich das Verhalten BER-Projekt-Verantwortlicher als reine Machtpolitik abseits demokratisch-rechtsstaatlicher Maßstäbe. Gleichzeitig wird offensichtlich versucht, in den Reihen der Bürgerinitiativen, welche für die Minderung von Umweltbelastungen für Bürger eintreten, Unfrieden zu stiften, indem man der Landespolitik genehme Bürgerinitiativen unterstützt (A n l. XV-9), während man Bürgerinitiativen wie unsere Gruppierung bisher ignorierte - und auch die Presse veröffentlicht unsere Beiträge nicht mehr.

- Gleichzeitig versucht man augenscheinlich, die Landeskasse durch die Verzögerung von einigen Bürgergruppen zustehenden Mitteln, u.a. von Mitteln für ökologische Landwirtschaft, gefüllt zu halten.

1.4. Rechtswidrige BER-Projekt-Subventionierung durch Anlieger

- Reine Machtpolitik wird auch im Falle der unfreiwilligen und gesetzeswidrigen Subventionierung des BER-Projektes durch betroffene BER-Anlieger über Wasser-Anliegerbeiträge betrieben.

Trotzdem in Eichwalde und Schulzendorf erst Wasser-Altanschießer-Beiträge erstmals vom Abwasserverband erst ab 2011 erhoben wurden und das Bundesverfassungsgericht für Altanschießer eine solche Beitragserhebung nach 2004 für verfassungswidrig erklärte, nachdem das Land Brandenburg

diese Beitragserhebung über ein novelliertes Kommunalabgabengesetz (KAG) veranlaßte, wird gegenüber dem Abwasserverband (MAWV) bisher trotzdem eine Zahlung des Landes gemäß dem Verursacherprinzip abgelehnt (vgl. A n l. XV-10) !

und dies

- obwohl Wassernetz-Erweiterungen nach Beitritt der DDR zur Bundesrepublik von Altanschließern bereits vor Beitragserhebung über Wassergebühren voll finanziert wurden,
- Altanschließer und Neuanschließer mit gleichen Beiträgen veranlagt wurden, obwohl der Grundstücks-Wertzuwachs gem. §8 KAG völlig unterschiedlich ist und Altanschließer damit über Gebühr belastet wären, selbst wenn sie zuvor für Wassernetz-Erweiterungen nicht schon über Wassergebühren voll gezahlt hätten,
- die Altanschließerbeiträge auch ohnedem zu hoch berechnet wurden und diese Beitragserhebung darüber hinaus unzulässig war, weil diese Beitragserhebung, augenscheinlich aus zeitlichen Gründen, **bereits vor Veranlagung der FBB GmbH erfolgte, zu einem Zeitpunkt, an welchem noch nicht einmal die anzurechnende FBB-Eigentums-Fläche bekannt war und dazu augenscheinlich auch noch die Kosten einer de facto illegalen Druckwasserleitung vom Eichwalder Wasserwerk nach Schönefeld, welche weder im PFB noch im MAWV-Investitionsplan enthalten war, mitveranlagt wurde.**
- Somit wurde das BER-Projekt von BER-Anliegern sogar mehrfach subventioniert!
- Und dazu sollen gem. bisherigem Vorhaben des zuständigen Ministers Altanschließer mit angeblich "bestandskräftigen Bescheiden", die es u.E. gar nicht geben kann, nun noch ein weiteres mal über Gebühren für dieselbe Leistung zur Kasse gebeten werden, indem **der zuständige Minister Abwasserverbände mit dem Staatsanwalt bedrohte, sofern sie diesen Altanschließern die Beiträge rückerstatten !**
- Die Vielzahl von Gesetzesverletzungen unterschiedlicher Art (Verfassungsrecht, Verfahrensrecht, Zivilrecht, Strafrecht), die schon allein der vorgehen. Verfahrensweise immanent sind, sind für jeden rechtsbewußten Bürger nicht zu fassen und sind mit den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates völlig unvereinbar! Dies muß u.a. als Nötigung zum Wucher durch einen Vertreter des Staates unter Amtsmißbrauch gewertet werden ! Ein solches Verhalten kann ferner nur als Erschleichen von Subventionen mit unredlichen Mitteln gewertet werden, da unsere Argumente der Landesregierung bereits seit langem bekannt sind.

- Zwar nicht vom Abwasserverband MAWV her, wohl aber aus anderen Quellen ist uns bekannt, daß der Abwasserverband und die diesen tragenden Kommunen mit uns viele unserer Argumente teilen (A n l. XV-11), so daß wir die abwartende Haltung dieses Verbandes allein der rechtswidrigen Reaktion der Landesregierung glauben zuschreiben zu können.
- Gleichzeitig versucht man augenscheinlich, für die Landesregierung unangenehme Rechtsverstöße zu verschleiern (A n l. XV-12), was von Seiten des Landtages zur Forderung führte, Whistleblower auch auf Landesebene zu schützen (A n l. XV-13).

2. Zusammenfassung

- Es ist zu hoffen, daß die EU-Kommission zur Verletzung von Bürger- wie EU-Recht und nun sogar einem EuGH-Urteil die richtige Antwort findet, auch um sich das hohe Ansehen bei den EU-Bürgern zu erhalten und als unabhängige Instanz weiter zu festigen.

Gerade aufgrund des aktuellen BREXIT erscheint dies als im ureigensten Interesse aller europäischen Institutionen zu liegen, welche sicherlich hierzu noch weitere Maßnahmen anderer Art ergreifen werden.

- Wenn noch nicht einmal staatliche Banken dem BER-Projekt ohne eine 100%ige staatliche Bürgschaft unter den offiziell vertretenen betrieblichen Aspekten (zwei Start- und Landebahnen und Aussicht auf BER-Zertifizierung) mehr Kredite ausreichen wollen, aber eine Zertifizierung ausgeschlossen werden kann wegen vielfältiger EU-Rechts-Verletzungen, so daß eine Dauer-Subventionierung der FBB GmbH bei Reduzierung des BER-Projektes auf den Terminal-Tunnel-Komplex nebst Nebenbauten sowie Alt-Schönfeld SXF erwartbar ist, widerspricht die Förderung des BER-Projektes nicht nur dem Handeln eines privaten Investors, sondern wegen fehlender Zukunftsfähigkeit in ökonomischer Hinsicht auch den EU-Förderbedingungen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

- Infolge Mißachtung des EuGH-Urteiles in der Rechtssache C-137/14 zu Umweltverträglichkeitsprüfungen entfällt ferner auch die rechtliche Grundlage des BER-Projektes (PFB, PFBerg), so daß vor Weiterbau ein neues Planfeststellungsverfahren als unverzichtbar erscheint, u.a. zusätzlich wegen vielfach erfolgter und geplanter bzw. rechtlich erforderlicher Abweichung von diesen Dokumenten.

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse der EU können wir deshalb nur nochmals unser Anliegen, der Stattgabe der Anträge der Kanzlei BAUMANN RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsges. mbB, bekräftigen. Dies gilt auch für den gem. aktuellem Pressebeitrag gestellten Antrag gegen eine weitere Finanzierung des BER-Projektes mit öffentlichen Mitteln **vor Erteilung einer EU-Genehmigung hierzu**, da hiergegen auch unsererseits eine Argumentation unabhängig davon bereits in diesem Schreiben erfolgte.

- Aus dem Blickwinkel der vielfältigen BER-Projekt-Gesetzesverletzungen steigt in jedem Falle das Projekt-Risiko und damit erforderliche Rücklagen hierfür.

Insgesamt erscheinen die wirtschaftlichen Risiken des BER-Projektes als von gar nicht mehr seriös abschätzbarer Höhe, sofern weitergebaut wird, was auch in der nun von den Gesellschaftern de facto erteilten finanziellen Blanko-Vollmacht für die FBB GmbH nachdrücklich Bestätigung findet, da u.a. nicht nur der Termin 2017 für eine BER-Inbetriebnahme als unhaltbar erscheint, sondern auch bereits große Bedenken für eine Inbetriebnahme 2018 existent sind.



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Anlagenverzeichnis siehe Folgeseite

A n l a g e n v e r z e i c h n i s

- Anl. XV-1 BER: Land zahlt Millionenkredit ohne EU-Erlaubnis,
MAZ 1.Juli 2016, S.15
- Anl. XV-2 Brandenburg bürgt auch noch für teureren BER,
MAZ 6.Juli 2016, S.17
- Anl. XV-3 Wer nach der Lektüre des nachfolgenden Tagesspiegel-Artikels ...,
bvbb-Internet-Beitrag vom 5.Juli 2016 mit Bezug auf eine
TAGESSPIEGEL-Meldung des gleichen Tages
- Anl. XV-4 Schallschutz wird bürgerfreundlicher. Neue Zusatzregelungen,
erweiterte Schutzgebiete, neue Schallschutzbroschüre,
KaWeKurier 29.Juni 2016, S.8
- Anl. XV-5 Rund um den Schallschutz. Anwohner informieren sich über neue
Zusatzregelungen und erweiterte Schutzgebiete,
MAZ 30.Juni 2016, S.28
- Anl. XV-6 Millionendifferenz beim Schallschutzprogramm,
MAZ 1.Juli 2016, S.27
- Anl. XV-7 Vermerk vom 7.April 2016 zur Akteneinsicht im LuBB zur
PFB-Umweltverträglichkeitsprüfung
- Anl. XV-8 Vermerk vom 6.Juli 2016 zur Akteneinsicht im LuBB zur
PFB-Umweltverträglichkeitsprüfung
- Anl. XV-9 Initiativen als Umwelt- und Naturschützer anerkannt,
MAZ 2./3. Juli 2016, S.26
- Anl. XV-10 Schreiben des MAWV-Verbandsvorstehers vom 27.Juni 2016
- Anl. XV-11 Schreiben des MAWV-Verbandsvorstehers vom 27.Januar 2016 an
Landesregierung und Landtag Brandenburg
- Anl. XV-12 Aktennotiz vom 29.Juni 2016 zum Beitrag "Spitzentreffen zum
Flughafen BER. Genehmigungsbehörde im Landkreis Dahme-Spree-
wald bleibt bei ihrer Linie", MAZ 29.Juni 2016, S.24
- Anl. XV-13 Grüne: Whistleblower auch auf Landesebene schützen,
MAZ 1.Juni 2016, S.7
- Anl. XV-14 Schallschutzprogramm BER, Anspruchsgebiete, BER Flughafen
Berlin-Brandenburg, BERaktuell Ausg. Juli 2016, S.5